

Gemeinde Wohlen, Gemeindekanzlei, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, kanzlei@wohlen.ch, www.wohlen.ch

16. November 2015

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 16. November 2015

-
- | | |
|-----------|---|
| 1. | <div style="padding-left: 20px;">1.1 Genehmigung des vorliegenden Informatikkonzeptes der Schule Wohlen.</div> <div style="padding-left: 20px;">1.2 Bewilligung von 60 Stellenprozenten für die Pädagogischen ICT-Verantwortlichen mit einem Betrag von CHF 72'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten des jährlichen Budgets – erstmals per Budget 2016.</div> <div style="padding-left: 20px;">1.3 Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 1'597'000.00 (inkl. MwSt.) für die ICT-Ersatzbeschaffung.</div> |
|-----------|---|
-
- | | |
|-----------|--|
| 2. | Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 825'000.00 (inkl. MwSt.) für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur mit zusätzlichen Wartungskosten von CHF 93'800.00 (inkl. MwSt.) pro Betriebsjahr. |
|-----------|--|
-
- | | |
|-----------|---|
| 3. | <div style="padding-left: 20px;">3.1 Kenntnisnahme der vom Gemeinderat beschlossenen Aufhebung der kommunalen Sammelstelle Werkhof per 31. Dezember 2015 und den damit verbundenen Massnahmen.</div> <div style="padding-left: 20px;">3.2 Kenntnisnahme des Berichts zur Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof der Fraktion FDP Wohlen/Dorfteil Anglikon vom 28. April 2014.</div> <div style="padding-left: 20px;">3.3 Der Stellenplan der Gemeinde wird unter 9 „Interne Verrechnung, Werkhof“ per 01.01.2017 um 40 Stellenprozente reduziert.</div> <div style="padding-left: 20px;">3.4 Abschreibung der Motion Auflösung der Entsorgungsstelle Werkhof.</div> |
|-----------|---|
-
- | | |
|-----------|--|
| 4. | Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Planung und Projektierung betreffend Entwicklung Bahnhof Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 2'568'000.00 (inkl. MwSt.). |
|-----------|--|
-
- | | |
|-----------|--|
| 5. | <div style="padding-left: 20px;">5.1 Genehmigung der Teilrevision des Elternbeitragsreglements für familienexterne Kinderbetreuung.</div> <div style="padding-left: 20px;">5.2 Inkraftsetzung des teilrevidierten Elternbeitragsreglements für familienexterne Kinderbetreuung per 1. Januar 2016.</div> |
|-----------|--|
-

Hinweis

Gegen den Beschluss 1, 2, 3.3, 4 und 5 kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 21. Dezember 2015.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Wohlen

Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.